



5
2024

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR WINTERSESSION DES PARLAMENTS

2. - 20. Dezember 2024

Nationalrat Lars Guggisberg
Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

BEIDE RÄTE

3

23.073	BRG. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise	3
--------	---	---

STÄNDERAT

4

24.026	BRG. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung	4
24.4045	Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel	5
24.046	BRG. Bundesgesetz über die Transparenz Juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen	6
24.067	BRG. Abkommen zwischen der Schweiz und dem United Kingdom über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen.	7

23.073 BRG. BUNDESGESETZ ÜBER DEN ELEKTRONISCHEN IDENTITÄTSNACHWEIS UND ANDERE ELEKTRONISCHE NACHWEISE

02.12.2024
EV. 10.12.2024

NATIONALRAT
STÄNDERAT

Botschaft zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise.

Alle Personen, die über eine Schweizer Identitätskarte, einen Schweizer Pass oder einen von der Schweiz ausgestellten Ausländerausweis verfügen, sollen freiwillig und kostenlos eine E-ID beantragen können. Damit sollen sie sich im Internet wie auch in der physischen Welt schnell und unkompliziert digital ausweisen können.

Der Bund soll für die Herausgabe der E-ID verantwortlich sein, die für den Betrieb notwendige Infrastruktur anbieten und den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten.

Der Bundesrat schlägt vor, dass die für den Betrieb der E-ID erforderliche Infrastruktur auch von kantonalen und kommunalen Behörden sowie von Privaten für die Ausstellung von elektronischen Nachweisen genutzt werden kann. Damit will der Bund eine Grundlage für die digitale Transformation der Schweiz schaffen.

Der neue Anlauf für die E-ID ist auf gutem Weg: Beide Kammern nahmen die Vorlage mit deutlicher Mehrheit

an: 43 zu 1 respektive 44 zu 1 Stimmen. Es bestehen jedoch noch Differenzen bei Datenschutz- und Cybersicherheitsfragen. Nun geht die Vorlage zur Differenzbereinigung zurück in die Räte.

TREUHAND|SUISSE unterstützt den Vorschlag, dass eine E-ID eingeführt wird und dass für deren Herausgabe der Bund verantwortlich ist sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Chronologie:		
22.11.2023	BR	eingereicht
14.03.2024	NR	Annahme
28.06.2024	RK-S	Annahme beantragt
12.09.2024	SR	Zustimmung

STÄNDERAT

24.026 BRG. «FÜR EINE ZIVILSTANDSUNABHÄNGIGE INDIVIDUALBESTEUERUNG (STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE)» UND INDIREKTER GEGENVORSCHLAG «BUNDESGESETZ ÜBER DIE INDIVIDUALBESTEUERUNG»

UND STANDESINITIATIVEN GRAUBÜNDEN, LUZERN, BASEL-LANDSCHAFT ZUR INDIVIDUALBESTEUERUNG

12.12.2024

STÄNDERAT

Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung könnten die Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden.

Die Volksinitiative verlangt die individuelle Besteuerung von natürlichen Personen unabhängig von ihrem Zivilstand. Diese bedürfte eine Verfassungsänderung. Daher lehnt der Bundesrat die Initiative ab und stellt einen indirekten Gegenvorschlag entgegen.

Für die Individualbesteuerung gemäss Gegenvorschlag werden Einkommen und Vermögen von verheirateten Personen aufgeteilt. Der Kinderabzug wird von heute 6'700 auf 12'000 Franken erhöht und hälftig zwischen den Eltern aufgeteilt. Die Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen werden abgesenkt, der Grundfreibetrag erhöht und der Betrag, bei dem der Maximalsatz (11,5 Prozent) erreicht wird, gesenkt.

Bei der Bundessteuer würden jährlich 1 Milliarde Franken an Mindereinnahmen fehlen (800 Mio. entfallen auf den Bund, 200 Mio. auf die Kantone). Hinzu kommen weitere finanzielle Auswirkungen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Der Vorschlag des Bundesrats senkt die Steuerlast für eine deutliche Mehrheit der Personen. Der Gegenvorschlag entlastet bei Ehepaaren das Zweiteinkommen und stärkt so die Erwerbsanreize, wodurch das Fachkräftepotenzial besser genutzt werden könnte.

Die WAK-N beantragte Eintreten auf den Gegenvorschlag des Bundes und Annahme der Volksinitiative. Der Nationalrat ist diesem Antrag in der Frühjahrssession 2024 teilweise gefolgt. Er stimmte dem Eintreten auf den Gegenvorschlag zu, lehnte jedoch die Volksinitiative ab.

TREUHAND|SUISSE verfolgt die Entwicklungen zur Individualbesteuerung aufmerksam. Der Gegenvorschlag des Bundesrats bietet eine fundierte Grundlage zur Diskussion.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative sorgfältig zu prüfen und eine Lösung anzustreben, die praktikabel und zukunftsorientiert ist.

Chronologie:

21.01.2024	BR	Botschaft
26.06.2024	WAK-N	Eintreten indirekter Gegenvorschlag
20.08.2024	WAK-N	Annahme Volksinitiative
16.09.2024	NR	Eintreten indirekter Gegenvorschlag
25.09.2024	NR	Ablehnung Volksinitiative

24.4045 MO. WÜRTH. DIE VERFASSUNG BRAUCHT EINEN DIGITALISIERUNGSARTIKEL

18.12.2024 STÄNDERAT

Der Digitalisierungsartikel soll die Bereitstellung und Koordination digitaler Behördenleistungen durch Bund und Kantone gewährleisten.

Die digitale Transformation im öffentlichen Sektor bringt in der Schweiz wachsende verfassungsrechtliche Probleme mit sich, auch da ein Digitalisierungsartikel fehlt. Eine Klärung dieser Fragen ist dringend, wie auch das Postulat 23.3050 «Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?» und aktuelle Parlamentsvorlagen zeigen.

Die Herausforderungen der digitalen Transformation betreffen Bund, Kantone und Gemeinden gleichermaßen und können nur gemeinsam bewältigt werden. Haupthemmnisse sind fehlende Basisdienste, Infrastrukturen sowie Standards für Interoperabilität und Mehrfachnutzung bestehender Lösungen.

Die bestehende Kompetenzordnung genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Es braucht verbindliche Vorgaben zu Standards und technischen Diensten, die unter Einbezug der föderalen Strukturen mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt werden. Der eingeschlagene Weg

mit der «Digitalen Verwaltung Schweiz» sollte konsequent weitergeführt werden. Der Bundesrat sieht Klärungsbedarf bei den Kompetenzen des Bundes in der digitalen Transformation und untersucht im Bericht zum Postulat 23.3050, ob eine Verfassungsrevision nötig ist. Er möchte vor weiteren Entscheidungen die Ergebnisse des Berichts abwarten.

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Einführung eines Digitalisierungsartikels und empfiehlt, der Motion zuzustimmen. Eine klare, koordinierte Grundlage für digitale Verwaltungsprozesse ist zentral, um die Effizienz zu steigern und den administrativen Aufwand für Unternehmen und Privatpersonen zu reduzieren.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Annahme der Motion.

Chronologie:		
26.09.2024	SR	eingereicht
13.11.2024	BR	Ablehnung beantragt

24.046 BRG. BUNDESGESETZ ÜBER DIE TRANSPARENZ JURISTISCHER PERSONEN UND DIE IDENTIFIKATION DER WIRTSCHAFTLICH BE- RECHTIGTEN PERSONEN

18.12.2024 STÄNDERAT

Missbrauch juristischer Strukturen erschweren und Integrität des Schweizer Finanz- und Wirt- schaftsplatzes stärken.

Mit dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Transpa- renz juristischer Personen und die Identifikation der wirt- schaftlich berechtigten Personen soll die Integrität des Fi- nanz- und Wirtschaftsstandorts Schweiz gestärkt werden. Es werden ein neues eidgenössisches Register der wirt- schaftlich berechtigten Personen von juristischen Perso- nen sowie gezielte Massnahmen für eine wirksamere Be- kämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzie- rung vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Massnahmen berücksichtigen die Weiterentwicklung der internationa- len Standards der Financial Action Task Force.

Da die ursprüngliche Vorlage auch Änderungen am Geld- wäschereigesetz (GwG) umfasste, die schwerwiegenden und zum Teil nicht umsetzbaren Neuerungen mit sich bringen würden, sprach sich TREUHAND|SUISSE in der Vernehmlassung gegen die Vorlage aus.

Der Ständerat hat die beiden Teile jedoch getrennt und berät nun ausschliesslich das Transparenzregister. Ange-

sichts dieser neuen Ausgangslage empfiehlt TREU- HAND|SUISSE, der Mehrheit des Ständerats zu folgen und die Vorlage anzunehmen, da sie ein wichtiges Signal für Transparenz und Integrität sendet.

TREUHAND|SUISSE begrüsst, dass der administrative Aufwand für KMU minimal bleibt, da Meldungen an das Transparenzregister einfach, schnell und gebührenfrei er- folgen können.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, der Vorlage zuzustim- men.

Chronologie:		
22.05.2024	BR	Botschaft
30.10.2024	RK-S	Annahme

STÄNDERAT

24.067 BRG. ABKOMMEN ZWISCHEN DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG IM BEREICH DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN. GENEHMIGUNG

19.12.2024

STÄNDERAT

Das Abkommen regelt den gegenseitigen Zugang, stärkt die Aufsichts Kooperation und wahrt die Schutzziele des Finanzmarktrechts.

Der Bundesrat verfolgt mit dem Berne Financial Services Agreement (BFSA) das Ziel, den Marktzugang für Finanzdienstleistungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu verbessern und die Zusammenarbeit in Regulierung und Aufsicht zu stärken. Dies setzt die Mind-the-gap-Strategie fort, die darauf abzielt, nach dem Brexit bestehende Rechte zu sichern und die bilaterale Kooperation zu vertiefen.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich wurde am 21. Dezember 2023 unterzeichnet.

Es ist international einzigartig und fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, da es den grenzüberschreitenden Marktzugang für Finanzdienstleister erleichtert. Das Abkommen anerkennt die Gleichwertigkeit der Finanzmarktregulierungen, wahrt die Schutzziele des Finanzmarktrechts und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Finanzplätzen.

TREUHAND|SUISSE unterstützt das Abkommen, da es den Marktzugang erleichtert, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt, Rechtssicherheit schafft, die internationale Zusammenarbeit fördert und die Attraktivität des Schweizer Finanz- und Wirtschaftsplatzes erhöht.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, dem Entwurf zuzustimmen.

Chronologie:

04.09.2024	BR	Botschaft
11.11.2024	WAK-S	Eintreten und Zustimmung zum Entwurf

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrat Lars Guggisberg

Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

031 380 64 30

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 5-24 vom 26.11.2024



www.treuhandsuisse.ch

Der POLIT|FLASH 5/2024 wurde auf
Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder:innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder:innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.